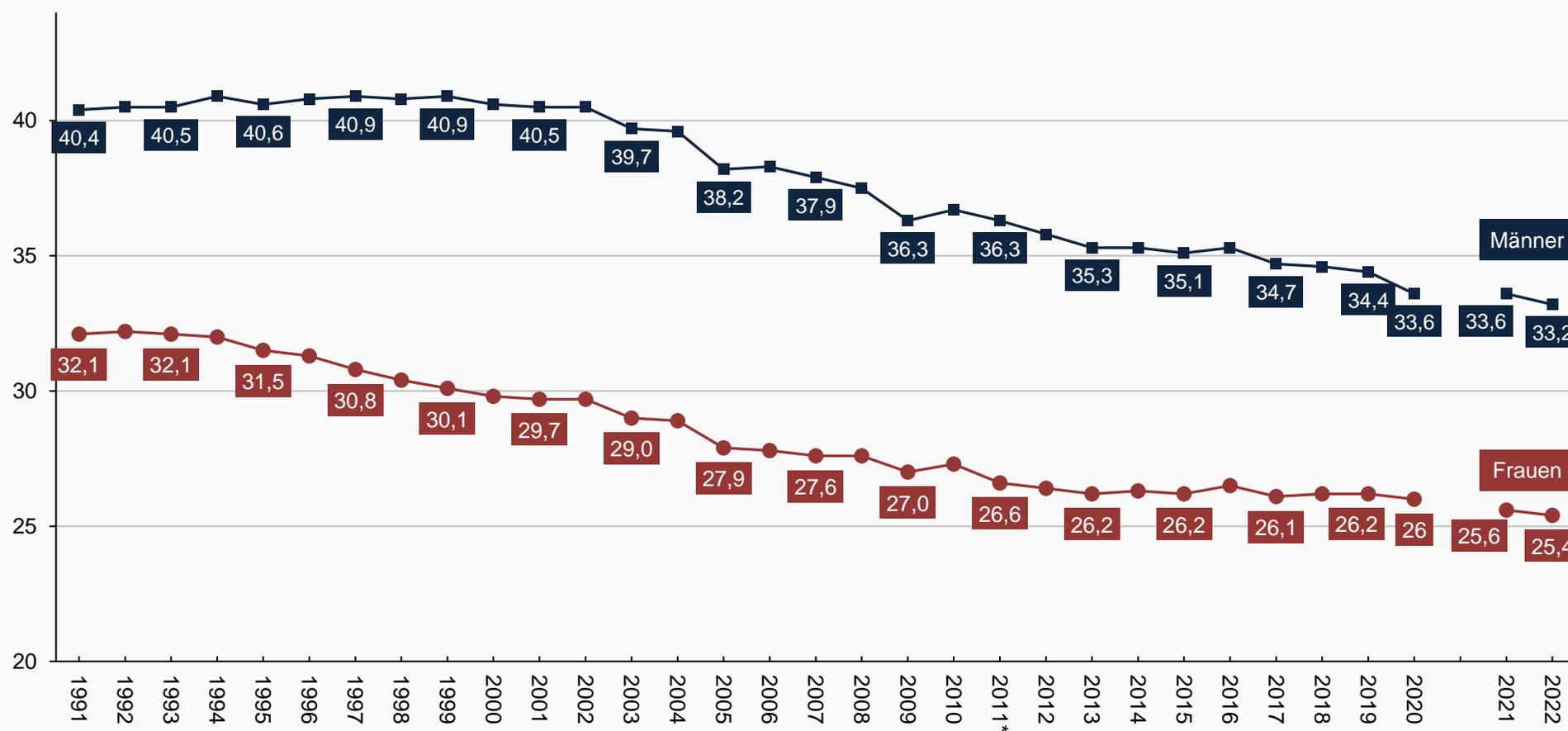


■ **Entwicklung der Wochenarbeitszeit nach Geschlecht 1991 - 2022¹⁾²⁾**
Durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit der abhängig (ab 2021 und auch selbstständig) Beschäftigten in Stunden



1) bis 2004 Stichtagsbefragung, ab 2005 Jahresdurchschnittswert. Ab 2011 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011;
 2) ab 2021 alle Erwerbstätigen (einschließlich Selbstständige), die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.
 Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2024), Fachserie 1, Reihe 4.1; Gensis online

Entwicklung der tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten nach Geschlecht 1991 - 2022

Die tatsächlichen durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von Frauen und Männern haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten nicht nur deutlich reduziert, sie unterscheiden sich auch beträchtlich. Im Jahr 2022 betrug die tatsächliche Wochenarbeitszeit durchschnittlich 25,4 Stunden bei den Frauen und 33,2 Stunden bei den Männern. Im Jahr 1991 hingegen arbeiteten Frauen in Deutschland noch 32,1 Stunden und Männer 40,4 Stunden. Damit erreichen die durchschnittlichen tatsächlichen Wochenarbeitszeiten des Jahres 2022 bei den Frauen nur noch 79,1 % und bei den Männern nur noch 82,1 % des pro-Kopf Arbeitszeitvolumens des Jahres 1991.

Eine Betrachtung im Zeitverlauf macht deutlich, dass zwischen 1991 und 2000 die Schere zwischen den Arbeitszeiten von Männern und Frauen in Deutschland zunächst stetig zugenommen hat, bis sie ihren Höhepunkt mit 10,8 Wochenstunden im Jahr 2000 erreichte. Ab dem Jahr 2003 reduziert sich die Differenz stetig und lag 2020 bei 7,6 Stunden.

Die Daten für die Jahre 2021 und 2022 lassen auf eine Fortsetzung dieses Trends erkennen. Allerdings weisen die Daten des Statistischen Bundesamtes nur noch Werte für die Gesamtheit der Erwerbstätigen auf (vgl. weiter unten).

Die Durchschnittswerte der Wochenarbeitszeiten werden vor allem durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der tariflichen Arbeitszeiten (vgl. [Tabelle IV.2](#)) – wobei etwa seit Mitte der 1990er Jahre der Prozess der tariflichen Arbeitszeitverkürzung weitgehend zum Stillstand gekommen ist,
- Überstunden
- Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (vgl. [Abbildung IV.8c](#) und [Abbildung IV.8d](#)), und der geringfügigen Beschäftigung (Minijobs) (vgl. [Abbildung IV.91](#))
- durchschnittliche Stundenzahl der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse (vgl. [Abbildung V.91](#)),
- Ausmaß von Kurzarbeit,
- Auf- und Abbau von Arbeitszeitkonten

Seit Mitte der 1990er Jahre sind Verkürzungen der durchschnittlichen Arbeitszeiten in erster Linie auf die zunehmende Teilzeitarbeit zurückzuführen. So waren in früheren Jahren weniger Frauen, diese aber mit durchschnittlich längeren Arbeitszeiten erwerbstätig. Heute sind die Arbeitszeiten innerhalb der Gruppe der Frauen stark polarisiert und im Durchschnitt kürzer. Generell sind die normalen Arbeitszeiten in einigen Branchen (z.B. im öffentlichen Dienst) sogar wieder länger geworden. Durch die starke Frauendominanz bei der Teilzeitarbeit haben sich im Ergebnis die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern nur schwach angenähert (vgl. [Abbildung V.20](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten zur Wochenarbeitszeit stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Im Jahr 2013 stellte der Mikrozensus zudem seinen Hochrechnungsrahmen um. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus Hochrechnung für die Jahre vor 2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar.

Die Daten des Statistischen Bundesamtes weisen ab 2021 nur noch Werte für die Gesamtheit der Erwerbstätigen auf. Damit werden auch die Selbstständigen in die Berechnung einbezogen. Vergleiche mit den Vorjahren sind deshalb nur begrenzt aussagekräftig.

Die Abbildung gibt die „tatsächlich“ von Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden je Woche an, die sich von den „normalerweise geleisteten“ Arbeitsstunden (ebenso Mikrozensusdaten) durch Berücksichtigung von Ausfallzeiten und unregelmäßigen geleisteten Überstunden unterscheiden. Durch diese Berücksichtigung von Überstunden und sonstigen Unregelmäßigkeiten, können sich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ebenfalls von den vereinbarten Wochenarbeitszeiten stark unterscheiden.

In die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeiten werden alle beschäftigten Personen – also Arbeiter, Angestellte und Beamte - einbezogen. Dabei handelt es sich um alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind bzw. in einem Arbeitsverhältnis standen oder selbstständig tätig waren.